

Antrag

der Abgeordneten Renata Alt, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Neuer Impuls für Frieden in der Ukraine

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor wenigen Wochen jährte sich die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland zum fünften Mal. Nachdem nicht identifizierbare Bewaffnete Verwaltungsgebäude und Infrastrukturanlagen blockierten, bewilligte die russische Duma am 1. März 2014 Streitkräfte auf dem Territorium der Ukraine.

Seither führt und unterstützt Russland in der Ostukraine einen bewaffneten Krieg, in dessen Verlauf bislang knapp 13.000 Menschen starben.

Seit über fünf Jahren versucht die Europäische Union, unter deutsch-französischer Federführung, den Konflikt diplomatisch zu lösen. Konkrete Erfolge zur nachhaltigen Friedenssicherung im Normandie-Format oder unter den Minsker Vereinbarungen blieben bislang aus. Auch die Bemühungen der USA zur Lösung des Konflikts stocken. Die Sonderbeauftragten Russlands und der USA für die Ukraine, Wladislaw Surkow und Kurt Volker, haben sich seit Januar 2018 nicht mehr getroffen. Im Normandie-Format gab es zuletzt nur Treffen auf Arbeits- und Ministerebene, die Staats- und Regierungschefs kamen seit einem Telefonat im Juli 2017 nicht mehr zusammen.

Durch das Inkrafttreten des EU-Assoziierungsabkommens 2017 haben die EU-Staaten die europäische Perspektive der Ukraine zwar bestätigt, neuerliche Impulse für eine diplomatische Lösung sind jedoch aktuell nicht in Sicht. Zuletzt musste Bundesaußenminister Maas eingestehen, dass „die Beweglichkeit der Konfliktparteien erheblich eingeschränkt“ sei.

So wird der vom Minsker Abkommen vorgegebene Waffenstillstand laut OSZE beinahe täglich gebrochen. Beide Parteien versuchen weiterhin, den Frontverlauf nachhaltig zu ändern. Eine Stabilisierung der Situation oder gar ein Abzug von Waffen und Truppen rückt nicht zuletzt durch regelmäßige Nachschublieferungen der russischen Seite in weite Ferne.

Die offene militärische Aggression russischer Patrouillenboote im November 2018 im Asowschen Meer, die Verhaftung ukrainischer Marinesoldaten sowie deren fortgesetzte Inhaftierung in Russland stellte eine neue Qualität der russischen Angriffe dar.

Zeitgleich stationiert die Russische Föderation weitere Einheiten und militärisches Großgerät wie das Raketenabwehrsystem S-400 oder Suchoi-Kampffjets auf der Krim. Der Aufbau militärischer Verbände an der russischen Westgrenze schreitet voran. Im Raum Belgorod-Waluiki-Boguchar, im Raum Novotscherkassk sowie im Raum Smolensk-Klinzi betrifft dies drei Divisionen.

Doch auch auf ukrainischer Seite wächst die Ablehnung und Skepsis gegenüber den Minsker Vereinbarungen beständig. Das zeigt auch die Formulierung zahlreicher alternativer Friedenspläne im Präsidentschaftswahlkampf, wie „Budapest Plus“ von Julija Timoschenko oder der Plan des Innenministers Arsen Avakov.

Die Zusammenarbeit mit Russland wird durch die ukrainische Seite teils aktiv erschwert. Mit Blick auf die bilaterale militärische Kontaktgruppe Joint Centre for Control and Coordination (JCCC) forderte die Ukraine biometrische Ausweispapiere auch für militärisches Personal. Zudem schränkte die ukrainische Regierung die Bewegungsfreiheit der russischen Abgesandten ein. Als Reaktion darauf zog sich Russland im Dezember 2017 aus dem JCCC zurück. Dieser Abzug verhindert direkte Gespräche, auch über eine Entspannung im Asowschen Meer.

Die Diskussion über eine UN-Blauhelmission zeigt, dass im UN-Sicherheitsrat keine Entscheidung gegen den ausdrücklichen Wunsch Russlands getroffen werden kann. Gleichzeitig sind die freiwilligen Verpflichtungen, die im Minsker Abkommen und bei den Maßnahmen zu dessen Umsetzung vereinbart wurden, allenfalls unverbindliche Absichtserklärungen. Maßgebliche Gründe hierfür liegen in der fehlenden Priorisierung der Maßnahmen, der Abwesenheit verbindlicher Fristen und Konsequenzen bei Nichtumsetzung. Der fehlende Bezug zur aktiven Rolle Russlands in der Ostukraine entlässt den Kreml aus der Verantwortung, eine konstruktive Rolle einzunehmen.

Angesichts der ausbleibenden Fortschritte zur Friedensschaffung und der politisch motivierten Blockadehaltung Russlands und der Ukraine ist zwingend ein neuer Vorstoß der internationalen Gemeinschaft notwendig, um Frieden in der Ukraine zu erreichen. Die Bundesregierung ist daher gefordert, den fehlenden Fortschritten und der wachsenden innerukrainischen Skepsis den Minsker Vereinbarungen gegenüber Rechnung zu tragen und mit Nachdruck darauf zu drängen, dass sowohl Russland als auch die Ukraine die im Minsker Abkommen gemachten Zusagen umsetzen.

Die vollzogene Präsidentschaftswahl am 21. April 2019 sollte den internationalen Partnern der Ukraine Anlass bieten, erneut friedensstiftend tätig zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im UN-Sicherheitsrat, auf EU-Ebene und in direkten Verhandlungen mit Russland und der Ukraine auf einen ergänzenden Aktionsplan zum Minsker Maßnahmenpaket vom 12. Februar 2015 hinzuarbeiten, der Maßnahmen priorisiert, eine schrittweise Umsetzung sicherheitsrelevanter und politischer Punkte vorsieht und mit verbindlichen Fristen sowie konkreten Konsequenzen bei (Nicht-)Umsetzung Anreize zur Einhaltung schafft;

2. auf Basis des von der OSZE vorgeschlagenen Diskussionspapiers „Joint United Nations/OSCE Mission to Eastern Ukraine“ im UN-Sicherheitsrat einen umfassenden Friedensplan für die Ukraine zu erarbeiten und umzusetzen, der folgende Aspekte enthält:
 - a. die zeitlich begrenzte Kontrolle der ukrainisch-russischen Grenze durch eine UN-Mission zur Vermeidung illegaler Grenzübertreitte und die schrittweise Übergabe der Verantwortung an ukrainische Regierungstruppen im Vorfeld lokaler Wahlen,
 - b. die Etablierung, Durchsetzung und Überwachung eines belastbaren Waffenstillstands durch den Abzug aller zivilen und (para-)militärischen Kampftruppen und entsprechender Waffensysteme,
 - c. die Rückführung aller Binnenvertriebenen und die Unterstützung bei ihrer Reintegration in die Gesellschaft,
 - d. die Ab- und Auflösung der „Regierungen“ in den selbsternannten „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk und die Übernahme der Verwaltungstätigkeiten durch eine zivile Übergangsverwaltung unter UN-Führung mit klarem Mandat zur Verwaltung der Gebiete sowie zur Vorbereitung freier und unabhängiger Wahlen,
 - e. die Durchführung, Sicherung und Überprüfung freier Wahlen in den ehemaligen „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk zur Abbildung des Wählerwillens in der östlichen Ukraine,
 - f. den Austausch aller Kriegs- und Konfliktgefangenen, die keines Kriegsverbrechens oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verdächtigt bzw. verurteilt sind;
3. im UN-Sicherheitsrat zeitnah für eine Mission zur Durch- und Umsetzung dieses Friedensplanes in der Ostukraine einzutreten, die personell in der Lage ist, alle ihr übertragenen Aufgaben effektiv zu erfüllen;
4. innerhalb der EU für eine neue bzw. ergänzende zivil-polizeiliche Komponente der UN-Mission zu werben, die vorrangig hoheitliche Aufgaben in Kooperation mit lokalen ukrainischen Sicherheitsbehörden übernimmt;
5. auf EU-Ebene die bestehenden Beobachtungs-, Grenzüberwachungs- und Polizeimissionen wie EUAM Ukraine personell aufzustocken, sodass die angestrebte Sicherheitssektorreform zeitnah umgesetzt werden kann und die Sicherheitskräfte eine abschreckende Wirkung gegenüber externer Aggression entfalten können;
6. sich in Absprache mit den EU-Partnern, Russland und der Ukraine im UN-Sicherheitsrat über verbindliche Fristen und konkrete Gegenleistungen für die Erfüllung bzw. Sanktionierungen bei Verfehlen der o. g. Punkte zu verständigen;
7. sich gegenüber den Regierungen Russlands und der Ukraine für eine Anerkennung und Umsetzungsverpflichtung des neu entwickelten Friedensplans einzusetzen;
8. parallel zu den Planungen einer UN-Mission entsprechende Aspekte zur Friedensschaffung, -sicherung und Vorbereitung politischer Schritte auch innerhalb der NATO und auf EU-Ebene in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu diskutieren;
9. bis zur Etablierung einer umfassenden UN-Mission auf die Bewegungsfreiheit der Special Monitoring Mission der OSZE zu pochen und etwaige Einschränkungen konsequent zu ahnden;
10. sich auf EU- und NATO-Ebene für die Beibehaltung freier Schifffahrtswege im Asowschen Meer einzusetzen und jeglichen Verstoß gegen geltende Verträge und internationales Recht konsequent zu ahnden;

11. innerhalb der NATO den Aufbau einer Ausbildungsmission für ukrainische Streitkräfte voranzutreiben, in der die bestehenden bilateralen Engagements unserer NATO-Partner, wie Kanada und Großbritannien, aufgehen können;
12. gegenüber der Ukraine auf die Aufnahme von Verhandlungen zu drängen, deren Ziel die Rückkehr Russlands in das Joint Centre for Control and Coordination ist.

Berlin, den 8. Mai 2019

Christian Lindner und Fraktion